

## N i e d e r s c h r i f t

### über die. 3. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am Dienstag, dem 29.05.2018, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

---

Ausschussvorsitzende/r AEA

Herr Peter Reinwald

Ausschussmitglieder AEA

Frau Ellen Buchborn-Klos  
Herr Axel Globuschütz  
Herr Wolfgang Hoth  
Herr Manfred Leun  
Herr Hendrik Lodde

Vertretung für Fran-  
ziska Lodde

Herr Burkhard Nöh  
Herr Dirk Schimmel  
Herr Fabian Wedemann

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Frank Hille  
Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer  
Frau Petra Braun  
Herr Sven Deeg  
Herr Wolfgang Gath  
Herr Jörg König  
Herr Reinhold Krapf  
Herr Gerhard Trinklein  
Herr Michael Wolter

von der Verwaltung

Herr Andreas Zenkert

Presse

Herr Harold Sekatsch  
Herr Thomas Wißner

Protokollführer/in

Frau Valeria Sharbatova

#### **Abwesend:**

Ausschussmitglieder AEA

Frau Franziska Lodde

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Festlegung der weiteren Vorgehensweise über die Einsicht der geforderten Akten

- 4** Anträge
- 4.1** Gemeinsamer Antrag der Vertreter der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, FW und SPD, im Akteneinsichtsausschuss
- 5** Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Reinwald eröffnet die 3. öffentliche Sitzung des Akteneinsichtsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er merkt an, dass die Veröffentlichung der Einladung in den Lindener Nachrichten nicht erfolgt ist. Die Veröffentlichung sei lediglich auf der Internetseite der Stadt Linden und im Rathaus erfolgt. Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob die Sitzung trotzdem stattfinden soll. Es gibt keine Einwände der Ausschussmitglieder. Die Sitzung wird fortgeführt.

Es ergeben sich keine Änderungen zur Tagesordnung.

Herr Bürgermeister König blickt auf die letzte Sitzung zurück und teilt Herrn Dr. Schütz mit, dass es keine Rechtsgrundlage gibt, dass die Verwaltung Listen für den Akteneinsichtsausschuss erstellen muss.

### **Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Reinwald fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Herr Hille merkt an, dass das Protokoll erst heute vorgelegt wurde und sich somit niemand damit beschäftigen konnte.

Der Vorsitzende bestätigt diesen Sachverhalt und erklärt, dass das Protokoll, nach Rücksprache mit Ihm, leider nicht schneller erstellt werden konnte. Aufgrund der Arbeitssituation in der Verwaltung hatte der Vorsitzende zugestimmt das Protokoll, gegenüber wichtigeren Verwaltungsarbeiten, zurückzustellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Zu TOP 3 Festlegung der weiteren Vorgehensweise über die Einsicht der geforderten Akten**

Herr Dr. Schütz bezieht sich ebenfalls auf die letzte Sitzung und bittet um schriftliche Vorlage der Gesetzesgrundlagen, dass die Verwaltung keine Listen zur Verfügung stellen muss.

Herr Bürgermeister König merkt weiterhin an, dass der Ausschuss möglicherweise unzulässig sein könnte, da die Offenlegung einer unbestimmten Anzahl an Aufträgen gefordert worden sei und der Bestimmtheitsgrundsatz somit nicht eingehalten wurde.

Daraufhin antwortet Herr Globuschütz, dass die Angelegenheit hinreichend bestimmt und definiert wurde.

Nach einer kurzen Diskussion sagt Herr Reinwald, dass man gemeinsam das Vorankommen des Ausschusses befürworten sollte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

### **Zu TOP 4 Anträge**

**Zu TOP 4.1      Gemeinsamer Antrag der Vertreter der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, FW und SPD, im Akteneinsichtsausschuss**

Herr Reinwald erläutert den Antrag und merkt an, dass es dort auch um Projekte geht, die länger als 5 Jahre zurück liegen.

Daraufhin liest Herr Lodde aus dem Protokoll, dass festgehalten wurde, zunächst nur die letzten 5 Jahre zu betrachten.

Bürgermeister König weist darauf hin, dass der Antrag verspätet eingebracht wurde. Die Akteneinsicht soll allen Ausschussmitgliedern während einer Sitzung in einem nicht öffentlichen Teil gewährt werden.

Herr Lodde macht den Vorschlag, dass die Punkte nacheinander abgearbeitet werden sollen und bei Punkt 1 begonnen werden soll. Dies wäre auch bis zum nächsten Sitzungstermin zu schaffen.

Herr Reinwald und Herr Hille befürworten die flexible Einsicht der Akten.

Daraufhin merkt Herr Globuschütz an, dass er es nicht praktikabel findet, dass alle Ausschussmitglieder nur einen Vorgang vorliegen haben sollen, in dem nachgeschaut werden kann. Außerdem sagt er, dass die Rechtsgrundlage fehlt, die besagt, dass die Akten nur einmalig eingesehen werden können.

Herr Leun merkt an, dass die Seiten des Vorgangs bitte nummeriert werden soll.

Herr Reinwald fasst zusammen, dass sich der Ausschuss zunächst auf die ersten fünf Projekte beschränken wird. Die Einsicht muss allen Ausschussmitgliedern gewährleistet sein. Die Punkte sind nacheinander abzuarbeiten.

Herr Globuschütz schlägt vor, die Akten in einem abschließbaren Raum den Mitgliedern des Ausschusses über mehrere Stunden zur Verfügung zu stellen. Herr Bürgermeister König besteht allerdings auf die gemeinsame Akteneinsicht des Ausschusses, im Rahmen einer Ausschusssitzung.

Im Anschluss an die kurze Diskussion bittet Herr Hille, einen Fachkundigen genauer zur Vorgehensweise zu befragen, da im Kommentar zum Gesetz geschrieben steht, dass eine Sitzung stattfinden muss.

Herr Leun liest aus dem Kommentar vor, dass es zwei Möglichkeiten gäbe, um die Akten einzusehen. Einerseits gibt es den einfachen Weg, dass die Verwaltung dem Ausschuss kulant gegenübertritt und die Akten über einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stellt oder es gibt die Möglichkeit, dass eine Sitzung stattfindet und die Akten während dieser nicht öffentlichen Sitzung eingesehen werden.

Herr Dr. Schütz bemerkt, dass man beachten soll, dass bei einer Sitzung der Ausschussvorsitzende die ganze Zeit anwesend sein muss, da er die Sitzung leitet. Man müsse sich dann überlegen, ob man nach dem Ende der Sitzung noch zusammen tagt.

Anschließend bemerkt Herr Lodde, dass mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder bei der Abstimmung anwesend sein muss.

Laut Herrn Leun muss auch der Bürgermeister durchgehend anwesend sein.

Herr Hille spricht sich für ein Miteinander zwischen der Verwaltung und dem Ausschuss aus. Er ist der Meinung, dass man eine einfache, gemeinsame Lösung finden sollte.

Herr Globuschütz spricht sich gegen die Verhinderung einer sinnvollen Arbeitsweise aus.

Herr Lodde merkt an, dass man formal und juristisch richtig handeln wolle.

Daraufhin sagt Herr Nöh, dass solche Akten aufgearbeitet werden müssten und fragt, ob z.B. der Aktenplan bereits erstellt wurde.

Der Ausschussvorsitzende Herr Reinwald bittet die Verwaltung, die nummerierten Akten nach dem vorliegenden Antrag vorzubereiten.

Anschließend bricht eine kurze Diskussion aus, ob eventuell der Magistrat den Beschluss darüber fassen soll, wie verfahren wird.

Dr. Schütz fasst anschließend zusammen, dass ein Tag und ein Zeitraum bzw. Uhrzeit bestimmt werden soll, in der die Akten an diesem Tag eingesehen werden können. Alle Ausschussmitglieder sollen sich die Akten im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung anschauen können. Der Magistrat muss nicht befragt werden.

Herr Wedemann verlässt um 20:59 Uhr die Sitzung.

Herr Bürgermeister König möchte vorab abklären, wann die Sitzung stattfinden kann, da der Termin mit dem Urlaub der Verwaltungsmitarbeiter abgestimmt werden muss.

Herr Leun merkt an, dass die Mitarbeiter sowieso nicht befragt werden dürfen.

Herr Lodde äußert seine Idee bezüglich des Ablaufs der Sitzung, die direkt die Akteneinsicht betrifft. In der ersten Sitzung soll die Einsichtnahme erfolgen und in der Sitzung darauf sollen die Fragen gestellt und beantwortet werden.

Herr Wedemann kehrt um 21:02 Uhr zurück.

Herr Globuschütz merkt an, dass der Magistrat bei der Sitzung anwesend sein müsse.

Herr Hille merkt an, dass schon alleine wegen dem Versicherungsschutz eine Sitzung einberufen werden sollte.

Herr Reinwald bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Versicherungsschutz auch besteht, wenn keine Sitzung stattfindet und die Akten einfach so von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden.

Laut Herrn Lodde ist eine Anwesenheit des Magistrats nicht erforderlich.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Zu TOP 5    Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

.....  
Ausschussvorsitzender Peter Reinwald

.....  
Protokollantin Valeria Sharbatova